

Antrag auf Gewährung von Verfahrenskostenhilfe in Anti-Doping-Streitigkeiten nach der VKH-Ordnung des DIS-Sportschiedsgerichts

(§ 51 DIS-Sportschiedsgerichtsordnung i.V.m. Anhang 3 (VKH-Ordnung))

Die auf diesem Formular angegebenen Informationen werden von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) für die Zwecke der Antragsgewährung genutzt und vertraulich behandelt.

Die Präambel der Ordnung für Verfahrenskostenhilfe lautet:

„Das Ziel dieser Ordnung über Verfahrenskostenhilfe in Anti-Doping-Streitigkeiten („VKH-Ordnung“) ist es, Athleten und Athletenbetreuern im Sinne der anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen die Durchführung von Schiedsverfahren nach der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung („DIS-SportSchO“) bei Anti-Doping-Streitigkeiten zu erleichtern.

Die Verfahrenskostenhilfe („VKH“) dient der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte von Athleten und Athletenbetreuern in den betreffenden Schiedsverfahren. Für die Gewährung von VKH steht ein drittmittelfinanzierter und von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. („DIS“) verwalteter Geldfonds zur Verfügung.“

Angaben zur Person des Antragstellers	
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer, Fax	E-Mail Adresse
Beruf/Erwerbstätigkeit	
Sportart	Verband
<input type="checkbox"/> Athlet/in*	
<input type="checkbox"/> Athletenbetreuer/in*	

* Zu den Begriffen vgl. Nada-Anti-Doping-Code abrufbar unter www.nada.de

Angaben zum Verfahren	
Sofern vergeben: Aktenzeichen des Schiedsverfahrens, zu dem der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe gestellt wird DIS-SP-20__ - _____	
Sofern nicht vergeben:	
Datum der Schiedsklage für das Verfahren, in dem der Antrag auf Gewährung gestellt wird	<input type="checkbox"/> Ggf. Schiedsklage anbei
Bezeichnung/Name der Gegenseite/Gegenpartei	

Selbsterklärung zur Einkommensgrenze

Ich bin Partei in einem Schiedsverfahren nach der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung über mögliche Sanktionen und andere Entscheidungen aufgrund von Anti-Doping-Bestimmungen.

Hiermit versichere ich, dass mein zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor Beginn des Schiedsverfahrens 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) nicht übersteigt.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben den Widerruf der Gewährung von Verfahrenskostenhilfe (§ 6(1) VKH-Ordnung), den Ausschluss von der Antragsberechtigung in künftigen Verfahren (§6(2) VKH-Ordnung) und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mir ist weiter bekannt, dass die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe unter dem Vorbehalt steht, dass der in der Präambel genannte Geldfonds** Guthaben in ausreichender Höhe aufweist und ich als Antragsteller eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) trage, welche mit den zu erstattenden Beträgen verrechnet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vor- und Zuname

ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

** Abrufbar unter www.disarb.org